

Richtlinien zum beruflichen Praxisjahr (Praktikum) an den Handelsmittelschulen (HMS)

1. Vorbildung

Nach drei Jahren an der Kantonsschule Bülrain Winterthur haben die Handelsmittelschülerinnen und -schüler auf dem Weg zur eidg. kaufmännischen Berufsmaturität ihre kaufmännische Grundausbildung und erweiterte Allgemeinbildung mit dem **Handelsdiplom** abgeschlossen.

Schwerpunkte der praxisorientierten Ausbildung, neben allgemein bildenden Bereichen, bilden Wirtschaft und Recht, Sprachen sowie Mathematik und Informatik. International anerkannte **Fremdsprachenzertifikate** (DELTA/DALF, Cambridge Exams) und das **Schweizerische Informatikzertifikat** (SIZ) ergänzen in der Regel den Handelsdiplomabschluss.

Details siehe Informationsbroschüre der Kantonsschule Bülrain oder www.kbw.ch.

Zur Erlangung der eidg. Berufsmaturität benötigen die Handelsmittelschulabgänger/-innen berufliche Erfahrung. Gemäss Berufsmaturitätsverordnung ist diese mit einem betrieblichen **Vollzeitpraxisjahr** zu erwerben.
2. Rechtliche Grundlagen
 - Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998
 - Reglement für die Abschlussprüfungen der Kantonalen Handelsmittelschulen vom 14. Januar 1997 (Kanton Zürich)
3. Suche der Praktikumsplätze

Die Suche liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die Schule vermittelt die notwendigen Kenntnisse für die erfolgreiche Stellensuche und steht beratend zur Seite.
4. Zielsetzung

Das Praxisjahr hat folgende Ziele:

 - tägliche Betriebswirklichkeit und Arbeitsbedingungen erfahren
 - eine selbständige Arbeitsleistung erbringen und Verantwortung übernehmen
 - Grundfunktionen und die Organisation eines Unternehmens kennen lernen
 - Unternehmung als Teil einer vernetzten Volkswirtschaft und Branche erfahren
 - Berufe und Tätigkeiten kennen lernen
 - Eigene Teamfähigkeit schulen
5. Dauer

Das Praxisjahr dauert mindestens ein zusammenhängendes **Arbeitsjahr** (einschliesslich Ferien).
6. Nachweis

Der Nachweis erfolgt durch ein Arbeitszeugnis des Arbeitgebers.

7. Eidg. Berufsmaturitätsprüfung Die Berufsmaturitätsprüfung findet im Juni statt.
- Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden haben folgende Prüfungsteile zu erfüllen:
- Schriftliche Facharbeit (Berufsmaturitätsarbeit) zu einer betrieblichen Fragestellung des Praxisbetriebes verknüpft mit den theoretischen Wirtschaftskennntnissen
 - Mündliche Prüfung von 30 Minuten:
 - Gespräch über die schriftliche Facharbeit
 - Gespräch über die praktische Tätigkeit im Betrieb
 - Gespräch über aktuelle Wirtschafts- und Rechtsfragen (Seminarinhalt der Schule)
8. Anforderungen an die Betriebe Empfohlen werden Betriebe, die befähigt sind kaufmännische Lehrlinge auszubilden.
- Der Arbeitgeber sollte einen Einsatz in mindestens zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen gewährleisten, entweder in derselben Abteilung oder in unterschiedlichen Abteilungen.
- Der Arbeitgeber hält den Einsatzplan schriftlich fest (Beilage zum Arbeitsvertrag).
9. Anstellungsverhältnis und Entschädigung Befristeter Einzelarbeitsvertrag im Rahmen des Obligationenrechts.
- Ergänzende Bestimmungen:
- Richtlinien zum beruflichen Praxisjahr (Praktikum) an den Handelsmittelschulen (HMS)
 - Beilage zum Arbeitsvertrag der Kantonsschule Büelrain Winterthur (kurz: „**Beilage zum Arbeitsvertrag**“)
- Die Entlöhnung wird zwischen dem Arbeitgeber und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten direkt vereinbart.
10. Betreuung durch die Schule Jeder Berufsmaturandin bzw. jedem Berufsmaturanden wird während der beruflichen Praxis eine Lehrperson der Schule zur Seite gestellt.
- Ausserhalb der Arbeitszeit (an Montagabenden, 17.30 bis 21.00 Uhr, verteilt übers Jahr, 8 -10 Abende) besucht die Berufsmaturandin bzw. der Berufsmaturand an der Kantonsschule Büelrain Seminare zu „aktuellen Wirtschafts- und Rechtsfragen“.
- Die Betreuerin/der Betreuer ist gleichzeitig Kontaktperson zwischen Schule und Praxisbetrieb.
- Die Betreuerin/der Betreuer nimmt mit dem Praxisbetrieb im Verlaufe des Arbeitsjahres Kontakt auf (zweite Praktikumshälfte).

11. Betreuung durch den Arbeitgeber

Der Praxisbetrieb übernimmt folgende Aufgaben:

- Einführung der Praktikantin bzw. des Praktikanten in die Arbeiten des Berufes nach dem vereinbarten Ausbildungs- und Einsatzplan.
- Vermittlung der entsprechenden Branchenkenntnisse.
- Mitwirkung als Co-Expertin/Co-Experte, gemeinsam mit der Kantonsschule Büelrain Winterthur, an der eidg. Berufsmaturitätsprüfung. Dies umfasst:
 - Unterstützung bei der Themenfindung und Informationsbeschaffung zur Facharbeit
 - Beurteilung/ Benotung der Facharbeit
 - Durchführung/ Benotung der mündlichen Prüfung

12. Weitere Information und Kontakt

- www.kbw.ch ➔ Abteilungen ➔ Handelsmittelschule
- Informationsbroschüre der Kantonsschule Büelrain
- Auskunft:
Hansjörg Gehrig
Abteilungsleiter Handelsmittelschule
Kantonsschule Büelrain
Rosenstrasse 1
8400 Winterthur
052 260 03 03
E-Mail: ge@kbw.ch

13. Voraussichtliche Aenderungen ab 2014 (Stand September 2011)

Die nachfolgenden Vorinformationen werden für die Praxisbetriebe ab Sommer 2014 erstmals relevant.

Ab Sommer 2011 starten die 1. Klassen der Handelsmittelschulen mit neuem Reglement. Das neue Berufsbildungsgesetz anerkennt die Handelsmittelschulen als Bildungsanbieter für die kaufmännische Grundbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ Kauffrau/Kaufmann). Das bisherige Handelsdiplom wird durch das eidg. EFZ Kauffrau/Kaufmann ersetzt. Die bewährte Ausbildungsphilosophie der Handelsmittelschulen mit 3-jähriger Ausbildung als Vollzeitschule mit mehr Gewicht auf Breite und Tiefe wird praxisorientierter ergänzt. Das anschliessende Praxisjahr bleibt unverändert. Ebenso unverändert wird der schulische Teil der Abschlussprüfungen für das EFZ und die Berufsmaturität am Ende der 3-jährigen Schulzeit - vor Eintritt ins Praxisjahr - abgeschlossen.

Mit der Umstellung auf das EFZ Kauffrau/Kaufmann ist der HMS-Bildungsgang mit den Anforderungen der kaufmännischen Grundbildung und dem Qualifikationsverfahren abzustimmen. Daraus ergeben sich folgende für die Handelsmittelschulen zugeschnittene Aenderungen:

- Das Praxisjahr ist formell nicht mehr der Berufsmaturitätsprüfung zugeordnet, sondern Bestandteil der EFZ-Abschlussprüfung (betrieblicher Teil). Damit fällt der Prüfungsteil der Berufsmaturität gemäss Punkt 7 weg und damit auch die Mitwirkungsaufgabe der Praxisbetriebe gemäss Punkt 11.

- Zuständig für den betrieblichen Teil der EFZ-Abschlussprüfung am Ende des Praxisjahrs ist neu die Schweizerische Prüfungskommission (Branchenorientiert, in den meisten Fällen „Dienstleistung und Administration“ (D&A).
- Die Praxisbetriebe gewährleisten, dass die für die Handelsmittelschulen angepassten betrieblichen Leistungsziele während dem Praxisjahr in die Ausbildung einfließen.
- Während dem Praxisjahr müssen die Praktikantinnen/ Praktikanten einen **4-tägigen** überbetrieblichen Branchenkurs (ÜK), organisiert durch die Branchenverbände, besuchen.
- Während dem Praxisjahr erstellen die Praktikantinnen/ Praktikanten **eine** Prozesseinheit (PE). Begleitet und betreut wird sie voraussichtlich von den Branchenverbänden im Rahmen der ÜK's.
- Während dem Praxisjahr erfüllen die Praktikantinnen/ Praktikanten - **eine** Arbeits- und Lernsituation (ALS). Der Praxisbetrieb überprüft und bewertet damit das Arbeiten und Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb. Der Betrieb wählt die Leistungsziele vorgängig aus dem Leistungszielkatalog aus und gibt sie bekannt. Die Note der ALS wird bei der betrieblichen EFZ-Abschlussprüfung angerechnet.
- Die eidg. Abschlusszeugnisse „EFZ Kauffrau/Kaufmann“ und „Berufsmaturität“ werden den Praktikantinnen/Praktikanten am Ende des Praxisjahrs ausgestellt. Voraussetzung ist die Erfüllung des Praxisjahrs und das Bestehen aller Prüfungsteile.
- Gegenüber der Schweizerischen Prüfungskommission verantwortliche „Lehrbetriebe“ sind die Handelsmittelschulen.

30. September 2011